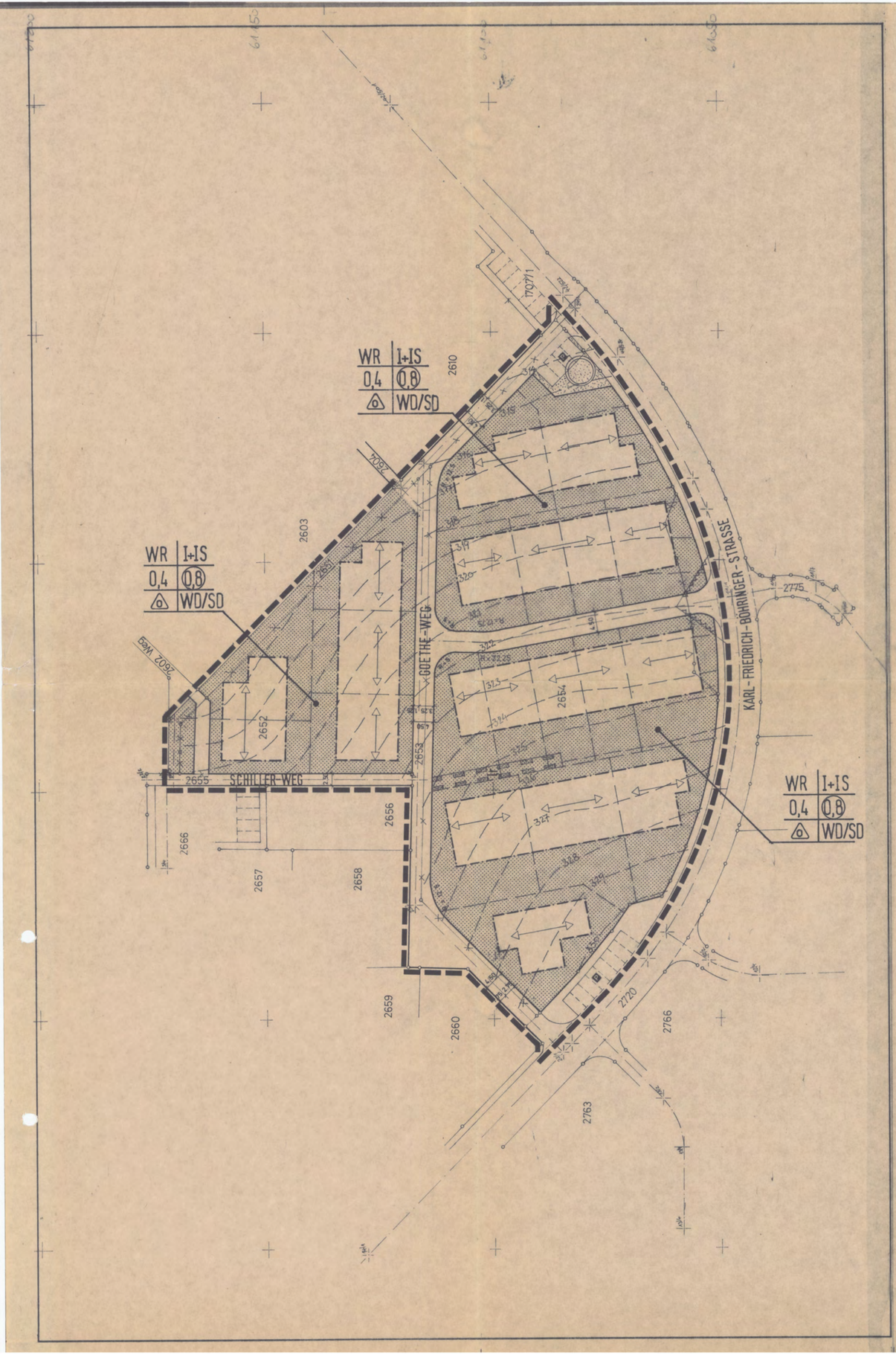


ZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SCHABLONENSCHEMA

WR — Reines Wohngebiet
I+IS — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,4 — Grundflächenzahl (Höchstgrenze)
0,8 — Geschoßflächenzahl (Höchstgrenze)
o — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD/WD — Satteldach bzw. Walmdach zulässig

Private Grundstücksfläche – nicht überbaubar
Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche
Stellung der baulichen Anlage – Firstrichtung

VERKEHRSFLÄCHEN

Begrenzungslinie für Straßen u. sonstige Verkehrsflächen
Fahrbahn / Gehwege
öffentliche Parkplätze
Verkehrsgrünfläche
Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
Sichtfläche
Pflanzgebot für einen Baum

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gem. § 9 (7) BBauG)

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN:

Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze, wird aufgehoben
328 — Höhenschichtlinie
geplante Grundstücksgrenze

In Kraft getreten am 22. März 1978
Landratsamt Lörrach
– Baurechtsamt –
Müller

LANDRATSAMT LÖRRACH

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Plan ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats von Rümmingen vom 08. SEP. 1977 aufgestellt und durch Beschluß des Gemeinderats vom 05. JAN. 1978 als Entwurf beschlossen worden.

Rümmingen, den 24. FEB. 1978 der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 10. JAN. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Rümmingen, den 24. FEB. 1978 der Bürgermeister

Dieser Plan hat gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 18. JAN. 1978 bis zum 22. FEB. 1978 öffentlich ausgelegen.

Rümmingen, den 24. FEB. 1978 der Bürgermeister

Die Übereinstimmung der in der Planzeichnung enthaltenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.

....., Öffl. bestl. Verm. Ing.

Dieser Plan mit allen seinen Teilen ist gem. § 10 BBauG mit Beschluß des Gemeinderats vom 23. FEB. 1978 Satzung beschlossen und damit zum Bebauungsplan erhoben worden.

Rümmingen, den 24. FEB. 1978 der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG vom Landratsamt Lörrach mit Erlaß vom Nr. genehmigt worden.

Genehmigt gemäß § 11 BBauG i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung.

Lörrach, den 16. März 1978
Landratsamt
Staatliche Verwaltung
– Baurechtsamt –

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BBauG vom rechtsverbindlich geworden.

Rümmingen, den der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
SÜDLICHE ORTSERWEITERUNG
RÜMMINGEN II. ABSCHN. TEILPLAN 4

ENTWURF M 1:500

AUSGEARBEITET DURCH:

DSK
DEUTSCHE STADTENTWICKLUNGS-GESELLSCHAFT M.B.H.
Am Weingarten 25
6 Frankfurt am Main 90
Telefon (0611) 77 06 41

30.11.77 Haal

Projekt Nr. 20072 Blatt Nr. 139